

Anlagen

zum Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

2017

der Stadt Schönberg

TEIL II

Inhaltsverzeichnis:

Einzelprüfungen:

- zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen der Stadt Schönberg im Haushaltsjahr 2017
- zur Auftragsvergabe im HHJ 2017 der Stadt Schönberg, einschließlich der Auftragsvergabestatistik 2017

Bericht über die örtliche Prüfung der Stadt Schönberg

hier: Weiterführung der Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, einschließlich Prüfung des aktivierungspflichtigen Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2017

Prüfungszeitraum: 21.01.2020

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Herr Volker Thiel, Herr Matthias Jörke und Frau Katrin Baldeweg,

haben die Weiterführung der stichprobenartigen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich des aktivierungspflichtigen Anlagevermögens vorgenommen.

Im vorab wurde der Stand der bisherigen Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis genommen.

Folgende Produkt- bzw. Sachkontenkarten wurden weiter stichprobenartig geprüft:

- 1110 Verwaltungssteuerung/ Aufwandsentschädigung
- 54101 gemeindliche Straßen, Straßenbeleuchtung
- 54104 Verkehrsausstattung und Winterdienst
- 551 öffentliches Grün
- 547 ÖPNV

Des Weiteren wurde im Verlauf der Sitzung das aktivierungspflichtige Anlagevermögen an Hand der Rechnungen mit den Aufstellungen zu den Zu- und Abgänge der Anlagenübersicht verglichen. Die Prüfung bezog sich nicht nur auf eine korrekte Übernahme der Rechnungsbeträge, sondern auch auf die Festlegungen zur Nutzungsdauer.

Folgende Feststellungen und Anmerkungen sind während der Prüfung aufgetreten:

- Zahlung Aufwandsentschädigung stellv. AV 01-12/2018 = 1.148,39 € + SV 119,40 – Erstattung Aufwandsentschädigung 2018 / SV Beiträge im HHJ 2019
- 54101.23259010 – Straßenausbaubeiträge – Nachveranlagung bzw. Berechnung für die Maßnahmen Bünsdorfer Weg fehlt die Zuordnung zum Anlagegut. Es ist keine Nutzungsdauer hinterlegt.
- Die Zahlungen von anteiligen Straßenausbaubeiträgen im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag wurden nicht mit den entsprechenden Anlagegütern (Straße) gekoppelt. Eine Nutzungsdauer somit nicht hinterlegt

Die Feststellungen zum Anlagevermögen /Sonderposten sind zum nächsten Jahresabschluss zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

Schönberg, den 21.01.2020



Herr Thiel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Bericht über die örtliche Prüfung der Stadt Schönberg

hier: Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2017

Prüfungszeitraum: 30.04.2019 und 21.05.2019

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Herr Ronny Freitag, Frau Katrin Baldeweg, Herr Matthias Kohle und Frau Doreen Schulze haben die stichprobenartige Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vorgenommen. Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Schönberg ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Nachfolgend beinhaltet dieses Protokoll den Prüfungsstand bis einschließlich 21.05.2019.

Die örtliche Prüfung der Stadt Schönberg erfolgte auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06. April 1993, in der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Fassung.

In der Prüfung wurde die Haushaltsführung einschließlich des Belegwesens stichprobenartig einbezogen. Insbesondere wurden die Konten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen fürs Folgejahr in die Prüfung einbezogen.

Daten zum Haushaltsplan 2017

Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 22.06.2017

Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde 17.08.2017

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 09/2017 am 29.09.2017

Der Haushaltsplan ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V vor Beginn eines Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V innerhalb von vier Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (30.04. des Folgejahres). Aufgrund der verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen wird eine termingerechte Aufstellung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Das (vorläufige) Jahresergebnis zum 31.12.2017 (Stand 16.05.2019) stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan weitaus positiver dar. Ursächlich sind geringere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen von 356,4 T€ und hier insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen. Ferner sind auch bei den sonstigen Aufwendungen (341,2T€) Einsparungen zu verzeichnen, davon 307,0T€ für die Leasingraten Schule (Grund: nur Zahlung, da Verbindlichkeit in der Bilanz unter P4.11. Teilweise werden Einsparungen als HH-Ermächtigungen in Folgejahr übertragen (27,6 T€). Des Weiteren werden die v. g. Einsparungen auch zur Deckung der Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibung (37,50T€) und der Umlagen (191,1T€), hier insbesondere der Gewerbesteuerumlage, herangezogen.

Des Weiteren sind im Haushaltsjahr 2017 erhebliche höhere Erträge bei den Steuern und Abgaben (1.668,0T€), hier insbesondere bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen + 1.649,8T€. Ferner wurden Mehrerträge durch die Auflösung der Rückstellung für den Kreuzungsausbau im Zuge der A 20 von 42,6T€, sowie beim Verkauf von Grundstücken über den Bilanzwert (Veräußerung mit Gewinn) von 158,2 T€ verbucht. Die ausgewiesenen Mindererträge im Bereich der Umlagen und sonstigen Transferleistungen konnten vollständig durch die genannten Mehrerträge ausgeglichen werden.

Die vorgenannten Abweichungen zum Haushaltsplan trugen entscheidend zu dem verbesserten Jahresergebnis 2017 für die Stadt Schönberg bei.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Vorläufiges Jahresergebnis 2017 – Stand 16.05.2019

2017	Ergebnisrechnung					
	Plan	zusätzliche Ermächtigungen	Erläuterungen der Ermächtigungen	vorläufiges Ergebnis (Stand 16.05.2019)	Verbesserung zu den in 2017 aufgez. Gesamttermächtigungen	Ermächtigungen für das Folgejahr 2018
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	- 410,7 T€	-24,9 T€ Ermächtigung aus dem VJ -13,0T€ üpl Mittel -5,8 T€ DK-Inanspruchnahme aus dem investiven B.	19,0 T€ Unterhaltungskosten 3,4 T€ Schutzbekleidung FFW 2,4 T€ Grundsteuer für stadteigene Objekte	+ 2.005,6 T€ vor Rücklagenentnahme	+ 2.460,0 T€	27,6 T€ davon: 0,4 T€ Schutzbekleidung FFW 20,6 T€ Unterhaltung 2,4 T€ Steuern 4,2 T€ Dienstleistungen - SSV (s. Anlage- HH-Ermächtigungen)

2017	Finanzrechnung					
	Plan	zusätzliche Ermächtigungen	Erläuterungen der Ermächtigungen	vorläufiges Ergebnis (Stand 16.05.2019)	Verbesserung zu den in 2017 aufgez. Gesamttermächtigungen	Ermächtigungen für das Folgejahr 2018
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	+ 28,4 T€	-24,9 T€ Ermächtigung aus dem VJ -13,0T€ üpl Mittel -5,8 T€ DK-Inanspruchnahme aus dem investiven B.	19,0 T€ Unterhaltungskosten 3,4 T€ Schutzbekleidung FFW 2,4 T€ Grundsteuer für stadteigene Objekte	+2.110,2 T€	+ 2.125,6 T€	27,6 T€ davon: 0,4 T€ Schutzbekleidung FFW 20,6 T€ Unterhaltung 2,4 T€ Steuern 4,2 T€ Dienstleistungen - SSV (s. Anlage- HH-Ermächtigungen)
Saldo der investiven E/A	- 2.146,1 T€	-579,31T€ Ermächtigung aus dem VJ + 5,8 T€ DK-Inanspruchnahme aus dem investiven B.	davon unter anderem: 28,4 T€ Infrastrukturmaßnahmen 131,2 T€ Ausstattung /Fahrzeuge 1.030,5 T€ für Anlagen im Bau Förderungen /sonst. investive Einzahlungen sind in Höhe von 456,0 T€ berücksichtigt.	- 428,1 T€	-2.291,5T€	3.500,4 T€ davon unter anderem für 117,6 T€ immaterielle VG/Zuschüsse 6,5T€ Infrastrukturmaßnahmen 49,6 T€ für Ausstattung 2.360,4T€ für Anlagen im Bau 75,0 T€ Kofi – Sporthalle 625,0 T€ Zuschuss Kita (Kofi?) 265,4 T€ SSV nicht förderf. Kosten Förderungen /sonst. investive Einzahlungen sind in Höhe von 1.136,7 T€ berücksichtigt.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Die Ermächtigungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen ist eine kritische Prüfung der vorgetragenen Werte erforderlich, da teilweise Übertragungen für bereits abgeschlossenen Maßnahmen weiterhin erfolgen. Des Weiteren sind investive Auszahlungen geplant bzw. als Haushaltsermächtigungen ausgewiesen, welchen keine Investitionen darstellen, z. B. die Zahlung für nicht förderfähige Kosten nach Endabrechnung einzelner Maßnahmen im SSV.

Eine Prüfung der angewandten Deckungskreise wurde nur sporadisch vorgenommen. Einige Sachkonten sind keinem Deckungskreis zugeordnet. Die Auszahlungen wurden in anderen Konten gebucht als geplant. Dieses führte zu Haushaltsüberschreitungen, welche durch die Aufnahme in den dazugehörigen Deckungskreis nicht notwendigerweise entstanden wären. Die Deckungskreise werden nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Eine Erläuterung der Deckungskreise per Haushaltsvermerk erfolgte im Haushaltsjahr 2017 nicht.

Die Erhebung aller Gebühren ist im Haushaltsjahr 2017 nicht vollständig gewährleistet. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband des Haushaltsjahres 2017 wurden bisher noch nicht erhoben. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die nachträgliche Erhebung für das Jahr 2016. Der Gebührenausschlag beträgt pro Jahr ca. 30,0 T€.

Folgende Produkt- bzw. Sachkontenkonten wurden weiter stichprobenartig geprüft:

1260 Brandschutz/ Freiwillige Feuerwehr
21501 Regionale Schule mit Grundschule
36601 Jugendarbeit
36602 Spielplätze
533 Friedhofs- und Bestattungswesen
611 Steuern und Abgaben

Folgende Feststellungen und Anmerkungen sind während der Prüfung aufgetreten:
Anordnung für einen Zuschuss ohne Beleg (Legitimation) – Zahlung des Zuschusses erfolgt bereits seit mehr als 10 Jahre
Kostenerstattungen auf Rechnung fehlerhafter Hinweis auf Umsatzsteuer und keine Namenslisten bei Verpflegungsrechnungen
Fehlerhafte Kontenzuordnung bei Erstellung der Anordnungen

Weitere Auffälligkeiten sind bei der stichprobenartigen Prüfung der o.g. Produkte wie folgt aufgetreten:

Die Schulkostenbeiträge sind über Jahre nur als Abschlagsrechnungen berechnet. Hier ist die Erstellung von Jahresabrechnungen dringend geraten.

Schönberg, den 21.05.2019



Herr Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlagen:

Aufstellung zu den Haushaltsüberschreitungen, Stand 29.04.2019

Aufstellung der Haushaltsermächtigungen 2017 für das Folgejahr, Stand 29.04.2016

Anlage zur Einzelprüfung Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Überblick Haushaltsüberschreitungen 2017 Stadt Schönberg						ohne Abschreibung und Abschlussbuchungen zum JA 2017
laufenden ordentlichen Aufwendungen						
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Gesamt		Aufwendungen	Überziehung	Begründung
Gemeindliche Grundstücke und Gebäude						
11401.		0,00 €				
Freiwillige Feuerwehr/ Brandschutz						
1260.		0,00 €				
Regionale Schule mit Grundschulteil						
21501.5229	Reinigung	21.000,00 €		21.239,91 €	-239,91 €	DK 7 nicht korrekt aufgelöst
21501.5245	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.093,05 €	HHPL 11000€- für das Konto 361.54159 =2.1 T€ herangezogen	9.583,94 €	-490,89 €	Solländerung nur korrekt, wenn Mittel auch zur Verfügung stehen
21501.5248	sonst. bezogene Leistungen	10.900,00 €		12.085,07 €	-1.185,07 €	s. Gesamtwertung DK 2151
21501.5290	sonst. Sach- und Dienstleistungen	0,00 €		481,95 €	-481,95 €	(Sperrmüllabfuhr)
21501.54151	Zuschüsse für lauf. Zwecke	8.800,00 €	HHPL.15,0T€ abz. 6,2 T€ f361.54159	13.568,49 €	-4.768,49 €	Solländerung nur korrekt, wenn Mittel auch zur Verfügung stehen
21501.5620	Aufw. f. Rechte Dritter	0,00 €		420,00 €	-420,00 €	Wartung Domaine Grundschule
21501.5622	Leasing	4.500,00 €		4.764,01 €	-264,01 €	Kopiersysteme / s. Gesamtwertung DK 2151
21501.5624	Datenverarbeitung	12.500,00 €		12.643,44 €	-143,44 €	s. Gesamtwertung DK 2151
21501.5630	Geschäftsaufwendungen	5.500,00 €	HHPI 10,0T€ abz. 4,5T€ für 361.54159	5.966,72 €	-466,72 €	Solländerung nur korrekt, wenn Mittel auch zur Verfügung stehen
						Aus dem DK 2151 wurden insgesamt 25.100€ an das Konto 3610.54159 übertragen- der DK wurde durch diese Übertragung mit 8,2T€ überzogen- Übertragung nicht korrekt, da Deckung nicht vorhanden
Museum						
2520.56411-42	Versicherung Gebäude	0,00 €		291,13 €	-291,13 €	HHSt nicht im DK 2520 hinterlegt- Plan 0,4 T€ ohne Projekt

Kultur/ Förderung von Einrichtungen						
2810.54159	Vereinsförderung / u. sonst. Förderung.	84.666,92 €	dav.84,4T€ HHPL / 0,3 T€ Inanspr. Konto 2810.5640	93.626,83 €	-8.959,91 €	17,5 T€ LandesM- f.Verbesserung Kita Betreuung im DK2810 als zweckgeb. E. nicht berücksichtigt
Jugendarbeit						
36601.5624	Datenverarbeitung	3.400,62 €	dav. 2,7 T€ HHPI + Sollübertragung 0,7 T€ von DK 3661	3.503,33 €	-102,71 €	DK 3661 fehlende HH-Mittel
36601.5630	Geschäftsaufwendungen	1.800,00 €		2.001,50 €	-201,50 €	DK 3661 fehlende HH-Mittel
Plamberghalle						
4240.5699	sonstige Aufwendungen	761,89 €	Sollübertragung aus DK4240	2.737,13 €	-1.975,24 €	Umsatzsteuer- geplant unter 17938/37962/37963 gesamt 3,1 T€ -nicht im DK angebunden
städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen						
51102.541511	Zuweisungen soweit nicht aktivierungspflichtig	0,00 €		6.048,39 €	-6.048,39 €	Weiterleitung Ausgleichsbeiträge aus 2016=3.362,59€ und 2017= 2.685,80€
Gemeindestraßen/ Straßenbeleuchtung						
					0,00 €	
Verkehrsausstattung / Winterdienst						
					0,00 €	
öffentliches Grün						
					0,00 €	
Gewässerunterhaltung						
					0,00 €	
Wasser- und Bodenverband						
55203.52544	Kostenerst. ZV	46.500,00 €		49.684,11 €	-3.184,11 €	DK 5523 - Erträge aus WBV(43229) nicht als zweckgeb. im DK integriert-Mehrerträge 3.184,18 €
Steuern/Allg. Zzweisungen und Umlagen						
6110.5431	Gewerbesteuerumlage	176.406,81 €	dav. 150,0 T€ HHPL und 26,4 T€ Inanspr. DK 6610	350.744,27 €	-174.337,46 €	DK 6110 Erträge aus der Gewerbesteuer sind nicht zweckgeb. im DK integriert
sonst. allg. Finanzdienstleistungen						
		0,00 €				
		385.829,29 €		589.390,22 €	-203.560,93 €	

investive Auszahlungen						
Haushaltstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Gesamt		Auszahlungen	Überziehung	Begründung
Gemeindliche Grundstücke und Gebäude						
11401.023	Anzahlung Ackerland	0,00 €		23,92 €	-23,92 €	kein DK Kosten für Identitätserklärung-Tauschvertrag
11401.031001	Grundu.Boden Wohngebäude	0,00 €		690,74 €	-690,74 €	kein DK Kosten Tauschvertrag mit GGS
11401.037002-2	Kochsches Haus	0,00 €		9.100,89 €	-9.100,89 €	nachträgl. Investitionskosten (Aufzuganlage/ Energiekosten Pflanzen f. Außenanlage- kein DK
Freiwillige Feuerwehr/ Brandschutz						
Gemeindestraßen/ Straßenbeleuchtung						
54101.23259010- 20 -S	Straßenausbau- beiträge	490,68 €	0,5T€ Inanspr. DK 5 Dorfplatz Retelsdorf	4.140,26 €	-3.649,58 €	Rückzahlung Beiträge - Abhilfebescheid
Verkehrsausstattung / Winterdienst						
54104.0485	Verkehrslenanlagen	0,00 €	Verkehrszeichen (VZ)	943,42 €	-943,42 €	geplant unter 04859- 20,0 T€ / 0485 kein DK zugeordnet
Beteiligungen						
6120.1012	verbundenen Unternehmen (GGS)	0,00 €		35,41 €	-35,41 €	kein DK zugeordnet/ Anpassung Stammkapital auf 25,6 T€, Bschluss Stadtvertretung vom 16.03.2017
		490,68 €		14.934,64 €	-14.443,96 €	

Gesamt**386.319,97 €****604.324,86 € -218.004,89 €**

Haushaltsermächtigungen 2017 für das Folgejahr 2018 mit Entwicklung -Stadt Schönberg

Überblick Haushaltsermächtigungen 2017 Stadt Schönberg					Stand 29.04.2019		
laufenden ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen							
Haushaltstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2018	Restbetrag	Begründung
Gemeindliche Grundstücke und Gebäude							
11401.52313	Unterhaltung Gebäude	3.635,07 €	2017	Reparaturen Schulzenhof	3.635,07 €	0,00 €	
11401.5681	Grundsteuer	2.430,24 €	aus 2015		84,97 €	2.345,27 €	Abgang in 2018 Abgang - § 15 Abs.3 längstens bis Ende des Haushaltsfolgejahres
Brandschutz/ Freiwillige Feuerwehr							
1260.52313	Unterhaltung Gebäude	15.000,00 €	2017	Umbau EMA	15.000,00 €	0,00 €	
1260.5235	Fahrzeugunterhaltung	1.795,24 €	2017		1.795,24 €	0,00 €	
1260.5236	Unterhaltung Maschinen/Anlagen	122,88 €	2017	Ersatzklinge Hebelmesser	122,88 €	0,00 €	
1260.5249	Verbrauchsmittel	27,27 €	aus 2015		0,00 €	27,27 €	Abgang in 2018 Abgang - § 15 Abs.3 längstens bis Ende des Haushaltsfolgejahres
1260.5615	Schutzbekleidung	395,98 €	2017	Seesack	340,20 €	55,78 €	Abgang in 2018
Städtebauliche Sanierung							
51103.5625	Sachverständigenk.	4.200,00 €	2017	Erstellung Bilanzen	4.200,00 €		
GESAMT		27.606,68 €			25.178,36 €	2.428,32 €	Abgang in 2018

investive Auszahlungen							
Haushaltstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2018	Restbetrag	Begründung
Verwaltungssteuerung							
1110.08224	EDV- Ausstattung	17.500,00 €	2017	Tabletts- Sitzungsdienst	1.023,68 €	16.476,32 €	Abgang in 2018

Gemeindliche Grundstücke und Gebäude							
11401.013-10	Investitionszuschüsse Kita	15.000,00 €	2017		0,00 €	15.000,00 €	Abgang in 2018
11401.039	sonstige Gebäude	856,70 €	2013	Regenrückhaltebecken	227,00 €	629,70 €	f. Winterdienst- nicht investiv - Umbuchung erforderlich / Abgang § 15 Abs.3 längstens bis Ende des Haushaltsfolgejahres
11401.0960-2	Kochsches Haus	60.316,49 €	1,6T€ aus 2016 58,7T€ aus 2017	Sanierung / Aufzugsanlage umgebucht auf 037002- 2 HHJ 2017 (offenen Auftrag 1.569,53 € ???- löschen)	10.408,39 €	49.908,10 €	Abgang - § 15 Abs.3 längstens bis Ende des Haushaltsfolgejahres- nach Aktivierung der Maßnahmen (2016)- Außenanlagen noch nicht aktiviert /// Prüfung Abschluss Maßnahme
11401.0960-40	Palmbergstadion	30.000,00 €	2017		4.602,33 €	25.397,67 €	Weiterübertragung nach 2019
11401.23142 S-10	Sopo Kita	625.000,00 €	2017	nationale Kofi	0,00 €	625.000,00 €	Weiterübertragung nach 2019
Brandschutz / Freiwillige Feuerwehr							
1260.0499	sonst. Infrastruktur	6.500,00 €	4,0T€ aus 2016 2,5T€ aus 2017	Unterflurhydrant	2.744,60 €	3.755,40 €	Abgang in 2018
1260.0827	GWG	5.642,64 €	aus 2015		0,00 €	5.642,64 €	Abgang in 2018
1260.0960	Anlagen im Bau	95.000,00 €	aus 2016	Feuerlöschteich Malzow	47.804,85 €	47.195,15 €	Weiterübertragung nach 2019
Regionale Schulemit Grundschule							
21501.0820	BGA	9.825,22 €	2017		1.787,59 €	8.037,63 €	Abgang in 2018
21501.08224	EDV-Ausstattung	2.890,48 €	2017		1.812,58 €	1.077,90 €	Abgang in 2018
21501.0827	GWG	10.794,67 €		Möbel	10.794,67 €	0,00 €	
21501.096	Anlage im Bau	50.000,00 €	2017	Planungskosten Anbau	0,00 €	50.000,00 €	in 2018 - Abgang
21501.0960-30	Sporthalle Dassower Str.	47.055,46 €	2017	Sanierung	1.585,44 €	45.470,02 €	noch offen ?
21501.23142S-30	Sopo Sporthalle	75.000,00 €	2017	nationale Kofi	74.585,44 €	414,56 €	Abgang in 2018

Kultur							
2810.0820	BGA	1.000,00 €	aus 2015	Marktbuden	0,00 €	1.000,00 €	Abgang in 2018- Abgang- § 15 Abs.3 längstens bis Ende des Haushaltsfolgejahres - nach Aktivierung(2015)
öffentliche Spielplätze							
36602.0820	BGA	1.000,00 €	aus 2015	o. nähere Bezeichnung	0,00 €	1.000,00 €	Abgang in 2018
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen							
51103.019	immaterielle. VG	75.000,00 €	2017	städtischer Eigenanteil	0,00 €	75.000,00 €	Abgang in 2018
51103.2393 S)	Sopo SSV- Rückzahlung	265.400,00 €	2017	Mehrkosten bzw. nicht förderf. Kosten div. Maßnahmen Stadtsanierung	265.400,00 €	0,00 €	Sachkonto prüfen- alle Maßnahmen in EöB als Schätzwerte -nicht mit AHK
Gemeindestraßen / Straßenbeleuchtung							
54101.0960-11	Dorferneuerung Malzow	10.742,51 €	0,7T€ aus 2016 10,0T€ aus 2017		0,00 €	10.742,51 €	Abgang in 2018
54101.0960-14	Bahnhofstraße+ Vorplatz	12.386,76 €	2016	Vorplanung	0,00 €	12.386,76 €	Weiterübertragung nach 2019
54101.096-31	AiB-Regenentwässerung obere Feldstr.	10.080,48 €	aus 2016		0,00 €	10.080,48 €	Weiterübertragung nach 2019
54101.0960-33	AiB Beleuchtung	500.000,00 €	200,0T€-2016 300,0T€ -2017	Umrüstung auf LED	137.915,55 €	362.084,45 €	Weiterübertragung nach 2019
54101.0960-4	AiB DE Kleinfeld	713.898,53 €	421,9T€- 2016 292,0T€-2017		0,00 €	713.898,53 €	Abgang in 2018 / neu geplant 2018/2019
54101.0960-541	Gehweg Marienstraße	10.000,00 €	aus 2016		0,00 €	10.000,00 €	Weiterübertragung nach 2019
54101.096-54104	Beleuchtung Lübeckerstraße/ Selmsdorfer Str.	8.000,00 €	2017		0,00 €	8.000,00 €	Abgang in 2018
54101.096-7	AiB- Brücken Amtsgraben u. Wiesenweg	19.938,45 €	aus 2013		0,00 €	19.938,45 €	Abgang in 2018- Abgang -§ 15 Abs.3 längstens bis Ende des Haushaltsfolgejahres - nach Aktivierung(2016)
54101.0960-8	AiB Ratzeburger Str.	20.000,00 €	10,0T€ aus 2013 10,0T€ aus 2016		0,00 €	20.000,00 €	Weiterübertragung nach 2019

Verkehsausstattung / Winterdienst							
öffentliches Grün /Gemeindebauhof							
5510.073	Betriebsvorrichtung	1.000,00 €	2017	Bänke	1.000,00 €	0,00 €	
Gewässerunterhaltung							
55201.096	AiB Gewässerausbau Kleinfeld	36.604,95 €	22,6T€ -2016 14,0T€ -2017		0,00 €	36.604,95 €	Abgang in 2018
55201.096-55201	AiB Hochwasserschut Liebeck	736.343,78 €	36,3 T€ -2016 700,0T€-2017		29.555,30 €	706.788,48 €	Weiterübertragung nach 2019
kommunale Wirtschaftsförderung/Gewerbegebiete							
5710.0190	immaterielle VG	27.600,00 €	2017	Gewerbegeb. Schönberg B12	0,00 €	27.600,00 €	27,0 T€ -Auftrag/ noch keine Weiterleitung an 2019
Gesamt	investiv	3.500.377,12 €			591.247,42 €	2.909.129,70 €	
	GESAMT	3.527.983,80 €					

Aufnahme von Investitionskrediten

Haushaltstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2018	Restbetrag	Begründung
		0,00 €			0,00 €	0,00 €	

Es liegen keine Haushaltsermächtigungen zur Aufnahme von Krediten aus dem VJ bzw. im HHJ 2017 vor.

Bericht über die örtliche Prüfung der Stadt Schönberg

hier: Einzelprüfung von Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2017

Prüfungszeitraum: 11.12.2018, 29.01.2019 und 12.03.2019

Prüfer:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Herr Matthias Jörke am 11.12.2018

Frau Jessica Dörre und Herr Joachim Schumacher am 29.01.2019 und

Herr Joachim Schumacher und Herr Matthias Kohle am 12.03.2019

führten die Prüfungen zur Auftragsvergabe der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2017 durch.

Der Vergabe von Aufträgen muss eine Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die allgemeinen Vergabevorschriften der VOB und VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien sind anzuwenden (§ 21 GemHVO-Doppik M-V). Das öffentliche Auftragswesen unterliegt außerdem dem Vergabegesetz Mecklenburg- Vorpommern in seiner jeweils gültigen Fassung.

Für den Prüfungszeitraum galt im Amt Schönberger Land die Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen vom 04.01.2005. Für die Bearbeitung von Vergaben sind gemäß der v. g. Dienstanweisung (Pkt. 2.1) die Ämter zuständig, denen die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, gemäß den Festlegungen im Haushaltsplan 2017 übertragen wurden.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land wurde die Auftragsvergabestatistik der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung am 16.10.2018 vorgelegt. Die Vergabestatistik umfasst Aufträge ab einem Auftragswert von 5.000 EUR und umfasste 45 Vergaben, davon 12 zur Sanierung der Schulsporthalle und 9 für Mäharbeiten im Stadtgebiet (Bauhofsleistungen).

Zur Prüfung wurden folgende Aufträge benannt:

1. Sanierung Schulsporthalle- Los Sanitärarbeiten
2. Reetdacharbeiten an der Museumsscheune
3. Beschaffung von Ausrüstungsgegenstände für die FF Schönberg
4. Mäharbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen

Zur Prüfung lagen die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, sowie die Belege vor.

Daten zum Haushaltsplan 2017

Beschluss zur Haushaltssatzung 2017	22.06.2017
Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde	17.08.2017
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 09/2017 am	29.09.2017

Örtlichen Prüfung zur Auftragsvergabe

1. Sanierung Schulsporthalle- Los Sanitärarbeiten

Geplant und abgerechnet wurde die Sanierung der Schulsporthalle unter dem Produkt 21501 (Regionale Schule mit Grundschule) unter dem Projekt 30 im Konto 096 (Anlagen im Bau) und dem Zahlungskonto 78590960 (Auszahlungen für Sachanlagen).

Haushaltsmittel sind wie folgt für die Sanierung der Schulsporthalle bereitgestellt und verausgabt:

HHJ	Plan	Übertragung	Abgang	Zahlungen
2015	50.000,00 €			0,00 €
2016	410.000,00 €	50.000,00€		3.184,80 €
2017	462.000,00 €	456.815,20 €		871.759,74 €
2018	0,00 €	47.055,46 €		2.120,94 €
2019		noch keine Übertragung		0,00 €
Gesamt	922.000,00 €			877.065,48 €

Bis zum 31.12.2018 wurden insgesamt 877.065,48 € verausgabt. Der ausgewiesene noch verfügbare Restbetrag beläuft sich auf 44.934,52 € zum 01.01.2019.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgte über Landesförderung und Eigenmittel der Stadt Schönberg.

Die Zuweisungen des Landes sind bisher wie folgt vereinnahmt:

HHJ	Plan	Übertragung	Abgang	Zahlungen
2015	0,00 €			0,00 €
2016	300.000,00 €	0,00 €		0,00 €
2017	253.000,00 €	300.000,00 €		253.000,00 €
2018	0,00 €	300.000,00 €		298.283,01 €
2019		noch keine Übertragung		0,00 €
Gesamt	553.000,00 €			551.282,01 €

Aus der Gesamtmaßnahme wurde zur Auftragsvergabeprüfung die Vergabe der Sanitärarbeiten herangezogen. Die Vergabe erfolgte in Form der öffentlichen Ausschreibung. Das wirtschaftlichste Angebot umfasste einen Angebotswert von 157.981,84 €. Die einzelnen Feststellungen zur Prüfung des Vergabeverfahrens sind in der beiliegenden Checkliste zusammengefasst.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt Leistungen für die Sanitärarbeiten von 145.455,89 € abgerechnet.

2. Reetdacharbeiten an der Museumsscheune

Geplant und abgerechnet wurde die Unterhaltungsarbeiten am Reetdach der Museumsscheune unter dem Produkt 2520 (Museum) unter dem Projekt 43-Schulzenhaus im Konto 52313 (Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäude) und Zahlungskonto 725313 (Auszahlungen für Unterhaltung). Im Haushaltsjahr 2017 wurden in den v. g. Konto 100.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Unterhaltungsmaßnahme wurde gemäß Vergabevermerk vom 11.09.2017 auf maximal 150,0T€ geschätzt. Auf die Angebotsabfrage ist nur ein Angebot in Höhe von 100.390,48€ eingegangen. Die einzelnen Feststellungen zur Prüfung des Vergabeverfahrens sind in der beiliegenden Checkliste zusammengefasst. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Leistungen für die Reetdacharbeiten von 66.640,00 € und im Haushaltsjahr 2018 43.474,75 € abgerechnet. Somit wurden für die Reparatur des Reetdaches im Schulzenhaus 110.114,75 € aufgewendet.

Örtlichen Prüfung zur Auftragsvergabe

3. Beschaffung von Ausrüstung für die FF Schönberg

Geplant und abgerechnet wurde die Beschaffung von Ausrüstung für die FFW unter dem Produkt 1260 (Brandschutz) im Konto 0820 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Zahlungskonto 78570820 (investive Auszahlungen für BGA). Haushaltsmittel standen im Haushaltsjahr 2017 ausreichend für die Ersatzbeschaffung zur Verfügung. Die Vergabe erfolgte in Form der freihändigen Vergabe mit einem Auftragswert von geschätzt 16,7 T€ (Brutto) insgesamt, davon für die Ausrüstung 7,6 T€. Die Angebotsabfrage zur freihändigen Vergabe unterteilte sich in zwei Lose für Ausrüstung und Schutzbekleidung. Die einzelnen Feststellungen zur Prüfung des Vergabeverfahrens sind in der beiliegenden Checkliste zusammengefasst.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für die Lieferung von FFW- Ausrüstung aus dem v. g. Auftrag 8.110,27 € abgerechnet.

4. Mäharbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen

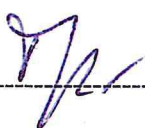
Geplant und abgerechnet wurden die Mäharbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen unter dem Produkt 551 (öffentliches Grün) im Konto 5231 (Aufwand für Unterhaltungsleistungen) und Zahlungskonto 7231 (Auszahlungen für Unterhaltungsleistungen). Haushaltsmittel standen im Haushaltsjahr 2017 ausreichend für die Maßnahme zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgte in Form der freihändigen Vergabe mit einem Auftragswert insgesamt von 110.633,48 € (Brutto). Der Auftrag zusammengefasst in einem Rahmenvertrag vom 17.03.2019 umfasse ursprünglich eine Laufzeit vom 20.03.2017 bis zum 16.03.2018. Die Laufzeit wurde verlängert bis zum 31.12.2018. Der Vertragsinhalt bezieht sich nicht nur auf das Mähen von Rasenflächen, sondern umfasst auch Baum- und Gehölzpflegemaßnahmen, Objektkontrolle und ein Stundenpreisangebot für sonstige Hilfeleistungen. Die einzelnen Feststellungen zur Prüfung des Vergabeverfahrens sind in der beiliegenden Checkliste zusammengefasst.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für Mäharbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen 68.977,31 € verausgabt.

Bei allen geprüften Vergaben entsprach die Beauftragung durch das jeweilige Fachamt der Dienstanweisung des Amtes für das Auftrags- und Vergabewesen vom 04.01.2005, aber nicht den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schönberg. Hier ist eine einheitliche Festlegung ratsam. Des Weiteren wurde eine Bekanntmachung der Aufträge auf der eigenen Internetseite nicht nachgekommen.

Schönberg, den 12.03.2019



Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlagen

Checkliste für beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen – Prüfung Sanierung Schulsportthalle – Los Sanitär- und Heizungsinstallation

Checkliste für freihändige Vergabe von Dienstleistungen – Prüfung Ersatzbeschaffung von Ausrüstung und Schutzbekleidung für die FFW

Checkliste für freihändige Vergabe von Bauleistungen – Prüfung Reparatur des Reetdaches von der Museumsscheune-Schulzenhaus

Checkliste für freihändige Vergabe von Dienstleistungen – Prüfung Vergabe von Bauhofsleistungen im Bereich öffentliches Grün

Auftragsvergabeprüfung – Stadt Schönberg – Sanierung Schulsporthalle (Sanitär- und Heizungsinstallation)

Vergabeprüfung 2017 – Stadt Schönberg

hier: Sanierung Schulsporthalle Dassower Str. – Sanitär- und Heizungsinstallation, einschließlich Lüftungsanlage

am 11.12.2018/ Prüfer : Herr Matthias Jörke

Die Vergabeakte lag zur Prüfung vor.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der „Checkliste für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen „ M5 (Stand 26.04.2016).

Ggf. Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen (§ 19 Abs. 5 VOB/A)	Die Veröffentlichung über das beabsichtigte Vergabeverfahren liegt der vorgelegten Verfahrensakte nicht bei.
---	--

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Der geschätzte Auftragswert belief sich auf 112.000,00€, Stand 17.01.2017
Prüfung der Voraussetzungen für eine Beschränkte Ausschreibung (§ 3a Abs. 2 VOB/A; Nr. 1.1 Wertgrenzenerlass)	Die Zulässigkeit der beschränkten Ausschreibung war gegeben. Wertgrenzenerlass
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 5 Abs. 2 VOB/A, Nr. 1.3 und 1.4 Wertgrenzenerlass)	Es erfolgte keine Losaufteilung
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern (§ 5 VgG M-V, §§ 3b Abs. 2, 6b Abs. 4 VOB/A) /Beteiligung der Auftragsberatungsstelle zwecks Benennung geeigneter Unternehmen (Zubenennungserlass)	Die Auftragsberatungsstelle wurde lt. Aktenlage nicht beteiligt. Von den angedachten 6 Unternehmen wurde mit Datum vom 17.01.2017 von der Amtsleiterin für Bauwesen ein Unternehmen zugesetzt. Gründe sind benannt: Viele Firmen geben kein Angebot ab, da sie bereits über volle Auftragsbücher verfügen.
Notwendige Angaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A, § 7 Abs. 6 VgG M-V)	Die Angebotsanforderungen wurden am 25.01.2017 an 7 Unternehmen digital verschickt. In den Anforderungen zur Abgabe eines Angebotes wurde auf die Angebotsfrist, der Eröffnungstermin (07.02.2017, 14.00 Uhr) und auf die mit einzureichenden Unterlagen hingewiesen.
Aussage zur Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A)	In den vorgelegten Unterlagen befindet sich keine Aussage zur Zulässigkeit von Nebenangeboten.
Anwendung der VOB/B und VOB/C (§ 8a VOB/A)	Im Angebotsschreiben wurde bestimmt, dass zur Bauausführung die Vertragsbedingungen gemäß VOB, teile B und C gelten.
Ausreichende Angebotsfrist und angemessene Zuschlagsfrist (§ 10 Abs. 1 und 4 VOB/A)	Angebotsfrist sollte nicht unter 10 Tagen liegen (25.01.2017 bis 07.02.2017) Angebotsfrist wurde eingehalten. Bindetrist nicht länger als 30 Tage und beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist. In der Auswertung der Angebote durch das Ingenieurbüro wurde die Zuschlagsfrist (Bindefrist) zum 30.03.2017 benannt. Auftragserteilung am 15.02.2017
Fertigstellung aller Vergabeunterlagen vor Ausschreibungsbeginn (§ 2 Abs. 5 VOB/A) / Entscheidung über die Anwendung des Vergabehandbuches des Bundes	Die Vergabeunterlagen waren vor Versendung zur Aufforderung zur Angebotsabgabe fertiggestellt, da die entsprechenden Unterlagen an der digitalen Angebotsabfrage als Anhang gekoppelt waren. Ein Ausdruck der Anhänge ist den vorgelegten Unterlagen nicht beigelegt.

**Auftragsvergabeprüfung – Stadt Schönberg – Sanierung
Schulsporthalle (Sanitär- und Heizungsinstallation)**

	Die Anwendung zum Vergabehandbuch des Bundes wurde über die Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen des Amtes Schönberger Land geregelt (Pkt. 1.1).
--	--

Durchführung des Vergabeverfahrens

Gleichzeitige Aufforderung (§ 12a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) von mindestens drei (§ 3b Abs. 2 VOB/A) bzw. mindestens fünf (Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) geeigneten Bewerbern (KMU ¹ – Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) zur Angebotsabgabe, wobei unter den Bewerbern möglichst gewechselt werden soll (§ 3b Abs. 3 VOB/A) Unentgeltliche Abgabe der Vergabeunterlagen (§ 8b Abs. 1 Nr. 2 VOB/A)	Die Vergabeunterlagen wurden an alle ausgewählten Bewerber am selben Tag versandt. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte am 25.01.2017, digital per E-Mail Die Vergabeunterlagen wurden unentgeltlich abgegeben.
Unverzügliche Erteilung zusätzlicher sachdienlicher Auskünfte an alle Bewerber (§ 12a Abs. 4 VOB/A)	Lt. Aktenlage sind keine zusätzlichen sachdienlichen Auskünfte erbeten worden.
Kennzeichnung der eingegangenen Angebote (14 Abs. 1 VOB/A)	Die zugewandten Angebote wurden auf dem ungeöffneten Umschlag mit einem Eingangsvermerk versehen und unter Verschluss gehalten. Die Angebote wurden gestanzt.
Niederschrift über Eröffnungstermin (§ 14 Abs. 4 VOB/A), bei dem Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein dürfen (§ 14 Abs. 1 VOB/A)	Über den Eröffnungstermin wurde eine Niederschrift gefertigt. Es waren zwei Bieter bzw. Bevollmächtigte eines Unternehmens zugegen (siehe Formblatt 313VHB-Bund) Es sind drei Angebote eingegangen.
Verspätet eingegangene Angebote (§ 14 Abs. 5 und 6 VOB/A)	Es sind keine Angebote verspätet eingegangen.
Vertraulichkeit/Geheimhaltung der Angebote (§§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 14 Abs. 9 VOB/A)	Die zugewandten Angebote wurden auf dem ungeöffneten Umschlag mit einem Eingangsvermerk versehen und unter Verschluss gehalten. Zu § 14 Abs. 9 VOB/A (Die Angebote und ihre Anlagen sind sorgfältig zu verwahren und geheim zu halten)- kann nicht beurteilt werden, da die Verfahrensakte nicht besonders gekennzeichnet ist.
Aufklärung des Angebotsinhalts (Preisverhandlungen und Angebotsänderungen unzulässig; § 15 VOB/A)	Verhandlungen fanden lt. Aktenlage nicht statt
Zwingender Ausschluss von Angeboten (§ 16 Abs. 1 VOB/A) 1) verspätet eingegangene Angebote (§ 14 Abs. 5 VOB/A) 2) fehlende Unterschrift/Signatur (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A) keine vertrauliche Angebotsübermittlung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) Änderungen an den Vergabeunterlagen (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A) 3) fehlende Preisangaben; Ausnahme: eine unwesentliche Preisangabe fehlt (§ 13 Abs.	Von der Bewertung wurden keine Angebote ausgeschlossen.

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. 6 Wertgrenzenerlass)

**Auftragsvergabeprüfung – Stadt Schönberg – Sanierung
Schulsporthalle (Sanitär- und Heizungsinstallation)**

1 Nr. 3 VOB/A) 4) verspätete Vorlage angeforderter Erklärungen und Nachweise 5) unzulässige Wettbewerbsbeschränkung 6) unzulässige Nebenangebote (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A) 7) unzulässige Form der Nebenangebote (§ 13 Abs. 3 Satz 2 VOB/A) 8) vorsätzlich unzutreffende Eignungsangaben	
Möglichkeit des Ausschlusses von Angeboten bei Eignungszweifeln (§ 16 Abs. 2 VOB/A)	Der Ausschluss von Angeboten bei Eignungszweifel erfolgte nicht.
Unverzügliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)	entfällt
Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise (§§ 16a VOB/A, 13 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A)	Es wurden keine Erklärungen nachgefordert.
Nachträgliche Eignungszweifel (§ 16b Abs. 2 VOB/A)	entfällt
Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote (§ 16c VOB/A)	Die Prüfung erfolgte über das Ingenieurbüro, gemäß Aktennotiz Nr. 03/2017 vom 14.02.2017
Angebote mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis (§ 6 VgG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 1 und 2 VOB/A)	Die Prüfung und Wertung erfolgte über das Ingenieurbüro, siehe Aktennotiz vom 14.02.2017. Die Angebotsauswertung erfolgte in Form von 4 Wertungsstufen. 1. formale Prüfung des Angebotes, 2. Eignung des Bieters, 3. rechnerische und technische Prüfung des Angebotes 4. Prüfung des EP's, Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Hierbei wurden keine unangemessenen hohen bzw. niedrigen Preise hervorgehoben. Zu den einzelnen Wertungsstufen wurde über jeden Bieter eine entsprechende Bewertung abgegeben.
Unverzügliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)	Das Absageschreiben wurde am 16.02.2017 (Postausgang) versandt. Das Vergabegesetz M-V vom 07.07.2011, zuletzt geändert am 21.12.2015 regelt im § 12 die Informationspflicht und verweist im Abs. 2 auf Mindestbeträge, welche durch eine Rechtsverordnung festzulegen sind. Die Vergabegesetzesdurchführungslandesverordnung –VgGDL-VO M-V regelt den Mindestbetrag für Bauleistungen nach § 12 abs. 2 Satz 1 des VgG MV auf 1 Mio.€.
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 VgG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A)	Das wirtschaftlichste Angebot wurde über den Angebotspreis einschließlich gewährten Preisnachlass von 2 % bei einem bietenden Unternehmen ermittelt. Zuschlag erhielt das Unternehmen mit dem niedrigsten Gesamtbetrag. Zuschlagsschreiben vom 15.02.2017 mit einem Gesamtwert von 157.981,84 € (brutto).

**Auftragsvergabeprüfung – Stadt Schönberg – Sanierung
Schulsporthalle (Sanitär- und Heizungsinstallation)**

Wertung der Nebenangebote (§ 16d Abs. 3 VOB/A)	Nebenangebote beinhalteten Nachlässe mit der Bedingung auf eine freie Materialwahl. Die Nebenangebote wurden nicht gewertet.
Wertung von Preisnachlässen (§ 16d Abs. 4 VOB/A)	Preisnachlässe war in einem Angeboten enthalten (o. Bedingung) und wurde gewertet.
Entscheidung über den Zuschlag; Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	Die Auftragserteilung erfolgt über den Amtsleiter im Bauwesen am 15.02.2017. Auftragserteilung sind lt. Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen des Amtes Schönberger Land durch den jeweiligen Amtsleiter oder Vertreter im Amt zu erteilen (DA Pkt.7.3).
Informationen der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss wenn Auftragswert > 1 Mio. € (§ 12 VgG M-V i. V. m. § 3 VgGDLVO M-V)	entfällt, da Auftragswert unterhalb von 1 Mio. €
Zuschlagserteilung (§ 18 VOB/A)	Der Zuschlag erfolgte am 15.02.2017, innerhalb der Bindungsfrist (30.03.2017)
Information der Bieter über Zuschlagserteilung (§ 19 Abs. 1 S. 2 VOB/A)	Abschreiben in der Verfahrensakte, (VgG M-V § 12 Abs. 2 in Verbindung mit VgGDL-VO M-V § 2 – Wertgrenze bei Bauleistungen 1 Mio. €)
Zusätzliche Mitteilung der Gründe für Nichtberücksichtigung an Bieter auf Antragstellung (§ 19 Abs. 2 VOB/A)	traf nicht zu
Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder Beschaffer-profil über sechs Monate wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 20 Abs.3 VOB/A)	Nach der Zuschlagserteilung hat der Auftraggeber nicht auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land über die Vergabe den Namen des beauftragten Unternehmens lt. Aktenlagen informiert.
Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VerRModVO zum Inkrafttreten)	Eine Information auf der Internetseite des Landes (2.mv-net.de) über die Zuschlagserteilung konnte lt. den vorgelegten Dokumentationsunterlagen nicht nachgewiesen werden.
Zeitnahe Dokumentation des Vergabeverfahrens (§ 20 VOB/A)	Das Vergabeverfahren wurde vollständig in einem Vergabevermerk dokumentiert.
<u>Für kommunale Körperschaften, die sich nach § 9 Abs. 4 VgG M-V zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichten:</u> Abgabe der Erklärung nach § 9 Abs. 4 VgG M-V mit Angebotsabgabe (Nr. 1.1 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119))/ Abschluss der Vereinbarung nach § 10 VgG M-V mit Erteilung des Zuschlags (Nr. 2 S. 2 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119))/ Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen (§ 10 VgG M-V)	Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen nach § 11 VgG M-V am 06.02.2017 vom Unternehmen unterzeichnet. Eigenerklärung für nicht präqualifiziert Unternehmen wurde mit Datum vom 06.02.2017 vom beauftragten Unternehmen abgegeben, einschließlich der Bietererklärung. Gemäß Verwaltungsvorschrift vom 07.März 2016 Sind keine Verpflichtungserklärungen nach § 9 Abs. 4 Nummer 1 Satz 1 VgG M-V von den Bewerbern oder Bietern einzuholen. Die entsprechenden Erklärungen nach §§ 9 und 10 VgG M-V liegen vor. Kontrolle erfolgte nicht

Freihändige Vergabe von Bauleistungen

Vergabeprüfung 2017 – Stadt Schönberg

hier Reparatur des Reetdaches an der Museumsscheune - Gelände Schulzenhaus

Die Vergabeakte lag zur Prüfung am 12.03.2019 vor

Die Prüfung erfolgte über die Mitglieder Herr Joachim Schumacher und Herr Matthias Kohle des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der „Checkliste für freihändige Vergabe von Bauleistungen“ M7 (Stand 31.03.2017)

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Im Vergabevermerk vom 11.09.2017 wurde der Auftragswert auf max. 150,0 T€ geschätzt.
Prüfung der Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe (§ 3a Abs. 4 VOB/A; Nr. 1.2 Wertgrenzenerlass)	Im Vergabevermerk vom 11.09.2017 wird auf eine Zulässigkeit bei besonderer Dringlichkeit verwiesen. Wertgrenzenerlass – Voraussetzung gegeben
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 5 Abs. 2 VOB/A, Nr. 1.3 und 1.4 Wertgrenzenerlass)	nein
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern (§ 5 VgG M-V, § 6b Abs. 4 VOB/A)	Bemerkung zur Eignungsprüfung- Unternehmen bekannt
Aussage zur Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A)	zugelassen
Aussage zum Wertungssystem (§ 7 Abs. 6 VgG M-V)	kein Hinweis, daher Preis
Anwendung der VOB/B und VOB/C (§ 8a VOB/A)	nicht erkennbar
Angemessene Bindefrist (§ 10 Abs. 6 i. V. m. Abs. 4-5 VOB/A)	Bindungsfrist nicht benannt Darf nicht länger als 30 Tage unbegründet betragen.

Durchführung des Vergabeverfahrens

Gleichzeitige Aufforderung (§ 12a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) von mindestens drei (Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) geeigneten Bewerbern (KMU¹ – Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) zur Angebotsabgabe, wobei unter den Bewerbern möglichst gewechselt werden soll (§ 3b Abs. 3 VOB/A) Unentgeltliche Abgabe der Vergabeunterlagen (§ 8b Abs. 1 Nr. 2 VOB/A)	Am 24.07.2017 wurde drei Unternehmen gleichzeitig zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Vergabeunterlage wurde unentgeltlich bereitgestellt.
Vertraulichkeit/Geheimhaltung der Angebote (§ 14 Abs. 9 VOB/A)	Ist aus der Akte nicht erkennbar. Nur ein Angebot eingegangen.
Zwingender Ausschluss von Angeboten (§ 16d Abs. 5 S. 2 i. V. m. § 16 Abs. 1 VOB/A) 1) verspätet eingegangene Angebote (§ 14 Abs. 5 VOB/A) 2) fehlende Unterschrift/Signatur (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A), keine vertrauliche Angebotsübermittlung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A), Änderungen an den Vergabeunterlagen (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A) 3) fehlende Preisangaben; Ausnahme: eine unwesentliche Preisangabe fehlt (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A) 4) unzulässige Wettbewerbsbeschränkung 5) unzulässige Nebenangebote (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A) 6) unzulässige Form der Nebenangebote (§ 13 Abs. 3 Satz 2 VOB/A) 7) vorsätzlich unzutreffende Eignungsangaben	Zwingende Ausschlussgründe sind aus den Angebotsunterlagen nicht erkennbar.
Unverzügliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)	Es wurde kein Angebot ausgeschlossen.
Nachträgliche Eignungszweifel (§ 16b Abs. 2 VOB/A)	keine

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. 6 Wertgrenzenerlass)

Prüfung der Angebote (§ 16c Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Nr. 1-2 VOB/A)	2 Unternehmen haben kein Angebot abgegeben. Es liegt nur ein Angebot vor, liegt innerhalb des geschätzten max. Auftragswert.
Angebote mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis (§ 6 VgG M-V, § 16d Abs. 5 S. 1 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 und 2 VOB/A)	nicht erkennbar
Unverzögliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)	Es wurde kein Angebot ausgeschlossen.
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 VgG M-V, § 16d Abs. 5 S. 1 i. V. m. Abs. 1 Nr. 3 VOB/A)	nur ein Angebot, Wertumfang 100.390,48 € (Brutto)
Wertung der Nebenangebote (§ 16d Abs. 5 S. 2 i. V. m. Abs. 3 VOB/A)	keine Nebenangebote
Wertung von Preisnachlässen (§ 16d Abs. 5 S. 2 i. V. m. Abs. 4 VOB/A)	keine Preisnachlässe
Angebotsverhandlungen unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots	Preisverhandlungen nicht erkennbar
Entscheidung über den Zuschlag; Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	Die Auftragserteilung erfolgt über das Fachamt Bauwesen am 11.09.2017. Auftragserteilung sind lt. Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen des Amtes Schönberger Land durch den jeweiligen Amtsleiter oder Vertreter im Amt zu erteilen (DA Pkt.7.3) Hauptsatzung beinhaltet andere Festlegungen
Informationen der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss wenn Auftragswert > 1 Mio. € (§ 12 VgG M-V i. V. m. § 3 VgGDLVO M-V)	entfällt
Zuschlagserteilung (§ 18 VOB/A)	am 11.09.2017
Information der Bieter über Zuschlagserteilung (§ 19 Abs. 1 S. 2 VOB/A)	entfällt
Zusätzliche Mitteilung der Gründe für Nichtberücksichtigung an Bieter auf Antragstellung (§ 19 Abs. 2 VOB/A)	entfällt

Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder Beschafferprofil über sechs Monate, wenn Auftragswert > 15.000 € (§ 20 Abs. 3 VOB/A)	nicht erkennbar
Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VerRModVO zum Inkrafttreten)	Übergangsregelung gemäß §8VergStatVO in Verbindung mit der Allgemeinverfügung nur für Aufträge über dem Schwellenwert (EU-Vergaben)
Zeitnahe Dokumentation des Vergabeverfahrens (§ 20 VOB/A)	Dokumentation zeitnah

<u>Für kommunale Körperschaften, die sich nach § 9 Abs. 4 VgG M-V zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichten:</u> Abgabe der Erklärung nach § 9 Abs. 4 VgG M-V mit Angebotsabgabe (Nr. 1.1 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119)) Abschluss der Vereinbarung nach § 10 VgG M-V mit Erteilung des Zuschlags (Nr. 2 S. 2 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119)) Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen (§ 10 VgG M-V)	Erforderliche Unterlagen wurden bei der Angebotsabfrage mit angefordert und mit den Angeboten abgegeben.
---	---

Vergabeprüfung 2017 – Stadt Schönberg

hier: Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung sowie Ausrüstung für die FFW Schönberg

Die Vergabeakte lag zur Prüfung am 29.01.2019 vor.

Die Prüfung erfolgte über folgende Mitglieder des RPA des Amtes Schönberger Land:
Frau Jessica Dörre und Herr Joachim Schumacher

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der „Checkliste für freihändige Vergabe von Dienstleistungen „M8 (Stand 19.12.2014).

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Schätzung des Auftragswertes lt. Vermerk vom 12.10.2017 auf 14.000,00 € netto /brutto 16,7 T€
Prüfung der Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe (§ 3 Abs. 5 VOL/A, Nr. 1.2 Wertgrenzenerlass)	Die Zulässigkeit der freihändigen Vergabe ist gegeben. Wertgrenzenerlass
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 2 Abs. 2 VOL/A, Nr. 1.3 und 1.4 Wertgrenzenerlass)	Losaufteilung Los 1 Dienst- und Schutzbekleidung Los 2 Ausrüstung
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern (§ 5 VgG M-V) Beteiligung der Auftragsberatungsstelle zwecks Benennung geeigneter Unternehmen (Zubenennungserlass)	Beteiligung der Auftragsberatungsstelle erfolgte lt. Aktenlage nicht. Die Benennung von potenziellen Bewerbern wurden durch die FFW benannt
Zusammenstellung der Vergabeunterlagen (Angabe der Zuschlagskriterien - § 8 Abs. 1 VOL/A; Angabe des Wertungssystems, mit dem das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird - § 7 Abs. 6 VgG M-V) und der erforderlichen Nachweise in abschließender Liste (§ 8 Abs. 3 VOL/A)	Zuschlagskriterien wurden lt. Aktenlage nicht im vorab festgelegt.- damit Preis Die erforderlichen Nachweise wurden in der Angebotsabfrage benannt
Anwendung der VOL/B (§ 9 Abs. 1 VOL/A)	in der Angebotsabfrage darauf hingewiesen

Durchführung des Vergabeverfahrens

Gleichzeitige Aufforderung (§ 12 Abs. 3 Buchstabe c VOL/A) von mindestens drei (§ 3 Abs. 1 S. 4 VOL/A) bzw. mindestens fünf (Nr.	Aufforderungen zur Angebotsabgabe wurden an 5 Unternehmen am 18.10.2017 versendet. Ein Unternehmen aus der Liste im Vergabevermerk wurde gestrichen, eine Begründung wurde in
--	--

2.1 Wertgrenzenerlass) geeigneten Bewerbern (KMU ¹ - Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) zur Angebotsabgabe; Unentgeltliche Abgabe der Vergabeunterlagen	der Vergabeakte nicht dargelegt. Angebotsabgabe bis 03.11.2017 Die Vergabeunterlagen wurden unentgeltlich abgegeben.
Geheimhaltung der Namen der interessierten Unternehmen (§ 12 Abs. 4 VOL/A; Rdschr. des WM vom 27.06.2014 „Anwendung des IFG M-V im Zusammenhang mit Vergabeverfahren“)	Die Angebote sind vertraulich zu behandeln- kann nicht beurteilt werden. Die Verfahrensakte ist nicht besonders gekennzeichnet. Ein Angebot ging per E- Mail am 01.11.2017 ein
Angebotsverhandlungen unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots	Verhandlungen fanden laut Aktenlage nicht statt.
Prüfung der Angemessenheit des Preises (§ 6 VgG M-V)	Eine Angebotsauswertung ist erfolgt.
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 VgG M-V, § 18 Abs. 1 VOL/A; Rdschr. des WM vom 15.10.2014 „Handreichung zur Anwendung von § 7 VgG M-V“)	Erfolgte an Hand der Rechnungspreise
Entscheidung über den Zuschlag; Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	Auftragserteilung erfolgte gemäß Dienstanweisung Dienstanweisung zur Auftragserteilung des Amtes weicht von der Regelung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg ab.
Information der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss wenn Auftragswert > 100.000 € (§ 12 VgG M-V, § 3 VgGDLVO M-V)	Auftragswert unter 100.000,00€ Die Absageschreiben wurden am 09.11.2017 versendet (per Mail bzw. FAX)
Zuschlagserteilung (§ 18 VOL/A)	Zuschlagserteilung erfolgte am 09.11.2017 Auftragswert: 17.013,59 € Am 10.11.2017 wurde der Auftrag erweitert /Schutzbekleidung und Ausrüstung), ein Betrag wurde nicht benannt. Insgesamt abgerechnet wurden für Los1 + Los 2: 7.121,20+4.203,38+8.110,27 = 19.434,85 €
Information der nicht berücksichtigten Bieter bei entsprechender Antragstellung (§ 19 Abs. 1 VOL/A)	Die Absageschreiben wurden am 09.11.2017 versendet (per Mail bzw. FAX)

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. 6 Wertgrenzenerlass)

Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder eigener Internetseite über drei Monate wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 19 Abs. 2 VOL/A)	Auftragswert unter 25,0T€ entfällt
Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VerRModVO zum Inkrafttreten)	entfällt
Fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens von Anbeginn (§ 20 VOL/A)	ist erfolgt

<u>Für kommunale Körperschaften, die sich nach § 9 Abs. 4 VgG M-V zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichten:</u> Abgabe der Erklärung nach § 9 Abs. 4 VgG M-V mit Angebotsabgabe (Nr. 1.1 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119)) Abschluss der Vereinbarung nach § 10 VgG M-V mit Erteilung des Zuschlags (Nr. 2 S. 2 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119)) Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen (§ 10 VgG M-V)	Die entsprechenden aufgeführten Erklärungen (Lt. Angebotsabfrage) sind unterzeichnet den jeweiligen Angeboten beigelegt
---	--

Vergabeprüfung 2017 – Stadt Schönberg

hier: Bauhofsleistungen für die Stadt Schönberg- mähen von Rasenflächen, Baumpflegearbeiten

Die Vergabeakte lag zur Prüfung am 12.03.2019 vor.

Die Prüfung erfolgte über folgende Mitglieder des RPA des Amtes Schönberger Land:
Herr Joachim Schumacher, Herr Matthias Kohle

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der „Checkliste für freihändige Vergabe von Dienstleistungen „M8 (Stand 19.12.2014).

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Schätzung des Auftragswertes lt. Vermerk vom 31.01.2017 auf 90.000,00 € brutto Laufzeit der zu beauftragen Bauhofsleistungen vom 20.03.2017 bis zum 16.03.2018.
Prüfung der Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe (§ 3 Abs. 5 VOL/A, Nr. 1.2 Wertgrenzenerlass)	Die Zulässigkeit der freihändigen Vergabe ist gegeben.- Auftragswert unterhalb der Wertgrenzen-Wertgrenzenerlass
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 2 Abs. 2 VOL/A, Nr. 1.3 und 1.4 Wertgrenzenerlass)	Losaufteilung - nein
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern (§ 5 VgG M-V) Beteiligung der Auftragsberatungsstelle zwecks Benennung geeigneter Unternehmen (Zubenennungserlass)	Beteiligung der Auftragsberatungsstelle erfolgte lt. Aktenlage nicht.
Zusammenstellung der Vergabeunterlagen (Angabe der Zuschlagskriterien - § 8 Abs. 1 VOL/A; Angabe des Wertungssystems, mit dem das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird - § 7 Abs. 6 VgG M-V) und der erforderlichen Nachweise in abschließender Liste (§ 8 Abs. 3 VOL/A)	Zuschlagskriterien wurden lt. Aktenlage nicht im vorab festgelegt.- damit Preis Die erforderlichen Nachweise wurden in der Angebotsabfrage benannt
Anwendung der VOL/B (§ 9 Abs. 1 VOL/A)	in der Angebotsabfrage darauf hingewiesen

Durchführung des Vergabeverfahrens

Gleichzeitige Aufforderung (§ 12 Abs. 3 Buchstabe c VOL/A) von mindestens drei (§ 3 Abs. 1 S. 4 VOL/A) bzw. mindestens fünf (Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) geeigneten	Aufforderungen zur Angebotsabgabe wurden an 5 Unternehmen am 16.02.2017 versendet. Ein Unternehmen aus der Liste im Vergabe-vermerk wurde gestrichen, eine Begründung wurde in der Vergabeakte nicht dargelegt.
--	--

ten Bewerbern (KMU ¹ - Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) zur Angebotsabgabe; Unentgeltliche Abgabe der Vergabeunterlagen	Angebotsabgabe bis 10.03.2017 Die Vergabeunterlagen wurden unentgeltlich abgegeben.
Geheimhaltung der Namen der interessierten Unternehmen (§ 12 Abs. 4 VOL/A; Rdschr. des WM vom 27.06.2014 „Anwendung des IFG M-V im Zusammenhang mit Vergabeverfahren“)	Die Angebote sind vertraulich zu behandeln- kann nicht beurteilt werden. Die Verfahrensakte ist nicht besonders gekennzeichnet.
Angebotsverhandlungen unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots	Ein Aufklärungsgespräch fand am 14.03.2017 für die Angebotsposition 02.0001 Objektkontrolle statt. Das Unternehmen hat bestätigt, dass der Angebotspreis ist auskömmlich ist, dieses wurde begründet mit einer entsprechenden innerbetrieblichen Organisation.
Prüfung der Angemessenheit des Preises (§ 6 VgG M-V)	Eine Angebotsauswertung ist nicht erfolgt, da nur ein Angebot abgegeben wurde.
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 VgG M-V, § 18 Abs. 1 VOL/A; Rdschr. des WM vom 15.10.2014 „Handreichung zur Anwendung von § 7 VgG M-V“)	Erfolgte an Hand der Rechnungspreise.
Entscheidung über den Zuschlag; Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	Auftragserteilung erfolgte gemäß Dienstanweisung Dienstanweisung zur Auftragserteilung des Amtes weicht von der Regelung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg ab.
Information der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss wenn Auftragswert > 100.000 € (§ 12 VgG M-V, § 3 VgGDLVO M-V)	Auftragswert über 100.000,00€ Die Absageschreiben wurden nicht versendet, da nur ein Angebot eingegangen ist.
Zuschlagserteilung (§ 18 VOL/A)	Datum der Zuschlagserteilung ist in der Akte nicht erkennbar. Auftragswert: 110.633,48 € für den Zeitraum 20.03.2017 bis 16.03.2018. Nachtrag: Verlängerung der Vertragslaufzeit bis 31.12.2018.
Information der nicht berücksichtigten Bieter bei entsprechender Antragstellung (§ 19 Abs. 1 VOL/A)	entfällt

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. 6 Wertgrenzenerlass)

Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder eigener Internetseite über drei Monate wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 19 Abs. 2 VOL/A)	Auftragswert über 25,0T€ Veröffentlichung auf der eigenen Internetplattform ist nicht erfolgt.
Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VerRModVO zum Inkrafttreten)	s. Übergangsregelung § 8 VergStatVO – noch nicht erforderlich
Fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens von Anbeginn (§ 20 VOL/A)	ist erfolgt

<u>Für kommunale Körperschaften, die sich nach § 9 Abs. 4 VgG M-V zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichten:</u> Abgabe der Erklärung nach § 9 Abs. 4 VgG M-V mit Angebotsabgabe (Nr. 1.1 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119)) Abschluss der Vereinbarung nach § 10 VgG M-V mit Erteilung des Zuschlags (Nr. 2 S. 2 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119)) Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen (§ 10 VgG M-V)	Die entsprechenden aufgeforderten Erklärungen (Lt. Angebotsabfrage) sind unterzeichnet dem Angebot beigelegt. Gemäß Verwaltungsvorschrift vom 07.März 2016 sind keine Verpflichtungserklärungen nach § 9 Abs. 4 Nummer 1 Satz 1 VgG M-V von den Bewerbern oder Bietern einzuholen s. Anlage
---	---

Auftragsvergabestatistik 2017

Stadt Schöenberg

Bauleistungen				
Produkt FBU-Konto	Produktbezeichnung	Einzelaufräge	Auftragssumme	Bemerkungen
über 5.000,00 €				
11401 09600000	Gemeindliche Grundstücke und	Wegebau Koch'sches Haus	21.083,21 €	
11401 09600000	Gemeindliche Grundstücke und	Terassengeländer Koch'sches Haus	18.085,19 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Sanitärarbeiten Sporthalle	141.092,21 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Bauhauptleistungen Sporthalle	135.963,96 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Malerarbeiten Sporthalle	60.021,60 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Sportboden / Prallwand Sporthalle	66.979,65 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Elektroarbeiten Sporthalle	41.047,79 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Trockenbauarbeiten Sporthalle	33.128,14 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Tischlerarbeiten Sporthalle	21.116,73 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Außenanlagen Sporthalle	25.223,96 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Dachdeckerarbeiten Sporthalle	6.050,41 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Metalbauarbeiten Sporthalle	20.981,31 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Feste Sportgeräte Sporthalle	28.364,03 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Fliesenarbeiten Sporthalle	14.229,26 €	
21501 52313000	Regionale Schule mit Grundschule	Instandsetzung Elektroanlage Schulgebäude	5.221,08 €	
25200 52313000	Museum	Reetdacharbeiten Museumsscheune	66.640,00 €	
42400 52313000	Palmberrghalle	Sanierung Dachfläche	8.330,00 €	1. Abschlagsrechnung
42400 52313000	Palmberrghalle	Leckageortung und Systemtrocknung	6.170,15 €	
42400 52313000	Palmberrghalle	Leckagenbeseitigung	9.768,25 €	
54101 52330000	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	Straßenreparatur Stadtgebiet	17.153,06 €	Gesamtauftrag Amt
54101 52330000	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	Umschluss Straßenablauf Marienstraße	5.949,82 €	
54101 52330000	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	Instandsetzung Straßenbeleuchtung Stadtgebiet	5.851,61 €	

Liefer- und Dienstleistungen				
Produkt FBU-Konto	Produktbezeichnung	Einzelaufräge	Auftragssumme	Bemerkungen
über 5.000,00 €				
12800 08200000	Brandschutz / Feuerwehr	Beschaffung Wasserwerfer FFw Schöenberg	6.367,33 €	
12800 08200000	Brandschutz / Feuerwehr	Beschaffung Ausrüstungsgegenstände	7.869,47 €	
21501 52460000	Regionale Schule mit Grundschule	Beschaffung Schulbücher	11.684,89 €	
21501 52480000	Regionale Schule mit Grundschule	Beschaffung Arbeitshefte	8.622,87 €	
21501 08200000	Regionale Schule mit Grundschule	Beschaffung Ausstattung Sporthalle	9.174,78 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Ingenieurleistungen Sanierung Sporthalle	143.621,08 €	
21501 09600000	Regionale Schule mit Grundschule	Ingenieurleistungen Sanierung Sporthalle	18.891,48 €	
54104 52920000	Verkehrsausstattung, Winterdienst	Winterdienst	60.690,00 €	
54101 52330000	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	Rückschnitt Baumaustriebe Stadtgebiet	6.752,06 €	
54101 52330000	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	Reinigungsarbeiten Plätze Stadtgebiet	5.055,12 €	
54101 09600000	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	Beschaffung Buswarte Bahnhofstraße	11.231,81 €	
54104 04859000	Verkehrsausstattung, Winterdienst	Unterrichtungstafel Autobahn Volkskundemuseum	7.016,72 €	
55100 52310000	Öffentliches Grün	Mäharbeiten Stadtgebiet und Ortsteile	10.718,96 €	
55100 52310000	Öffentliches Grün	Mäharbeiten Stadtgebiet	8.551,96 €	
55100 52310000	Öffentliches Grün	Mäharbeiten Stadtgebiet	8.551,96 €	
55100 52310000	Öffentliches Grün	Mäharbeiten Stadtgebiet	8.551,96 €	
55100 52310000	Öffentliches Grün	Mäharbeiten Stadtgebiet	8.551,96 €	
55100 52310000	Öffentliches Grün	Mäharbeiten Stadtgebiet	7.017,11 €	
55100 52310000	Öffentliches Grün	Mäharbeiten Stadtgebiet	7.017,11 €	
55100 52310000	Öffentliches Grün	Mäharbeiten Stadtgebiet	7.017,11 €	
55300 01300000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Beschaffung Bagger Friedhof Schöenberg	6.995,35 €	
55300 52340000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Instandsetzung Gedenkstätte Ehrenfriedhof Schöenberg	7.249,86 €	1. Abschlagsrechnung

